

Sorge um Dienstfähigkeit

Beitrag von „k_19“ vom 20. April 2025 21:17

Ich weiß jetzt nicht, was du da für Unsummen erwartest. Eine Ultraschalluntersuchung gehört nun wirklich nicht zu den kostspieligen Behandlungen. Auch, wenn man dir am Ende die Kosten nicht erstatten sollte, wäre das verkraftbar.

Ich finde es nachvollziehbar, dass der Amtsarzt einen aktuellen Befund möchte.

Die Hürde zur Nichtverbeamtung ist recht hoch. Da würde ich mir an deiner Stelle erstmal keine Gedanken machen. "Irgendwann könnte man mit Erkrankung X wieder erkranken und dienstunfähig werden" reicht nicht aus. Da muss schon etwas "nicht in Ordnung" sein, also in deinem Fall Auffälligkeiten im Blutbild, Ultraschall etc.

Ja, man kann dagegen vorgehen und beim zuständigen Verwaltungsgericht gegen die Entscheidung klagen. Davon ist aber anhand deiner Schilderung nicht auszugehen.

Zudem ist es "keine Entscheidung für immer" - das wissen viele leider nicht und sind deshalb auch deutlich angespannter als sie sein müssten vor dem Termin. Man kann sich neu begutachten lassen, solange die Altersgrenze nicht überschritten wurde. Wenn z.B. Auffälligkeiten festgestellt werden, diese aber erfolgreich behandelt wurden oder gemanagt werden, fragt man nochmal an, geht nochmal zum Amtsarzt und dann wird erneut entschieden.